



REPUBLIK ÖSTERREICH  
DATENSCHUTZ RAT

28/SN-103/ME  
A-1014 Wien, Ballhausplatz 1  
Tel. (0222) 6615/2528, 2525  
Fernschreib-Nr. 1370-900

SB:Dr. DOHR/2525 DW

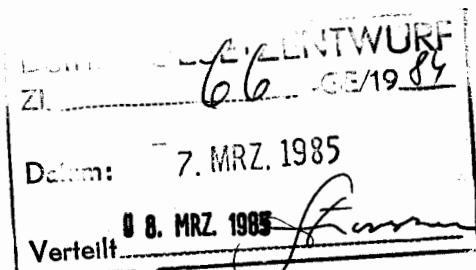
GZ 815.451/1-DSR/85

Entwurf eines Chemikalien-  
gesetzes;

Stellungnahme des Datenschutzzrates

An das  
Präsidium des Nationalrates

Parlament  
1010 Wien



In der Anlage werden 25 Ablichtungen der Stellungnahme des  
Datenschutzzrates zum Entwurf eines Chemikaliengesetzes  
übermittelt.

Anlagen

5. März 1985  
Für den Datenschutzzrat  
Der Vorsitzende:  
Dr. VESELSKY

Für die Präsidentin  
der Nationalversammlung

Seiner



REPUBLIK ÖSTERREICH  
DATENSCHUTZ RAT

A-1014 Wien, Ballhausplatz 1  
Tel. (0222) 6615/2528, 2525  
Fernschreib-Nr. 1370-900

SB:Dr. DOHR/2525 DW

GZ 815.451/1-DSR/85

Entwurf eines Chemikalien-  
gesetzes;

Stellungnahme des Datenschutzzrates

An das  
Bundesministerium für  
Gesundheit und Umweltschutz

1010 Wien

Der Datenschutzzrat hat den mit do. Zl. IV/52.190/91-2/84 vom  
31.10.1984 übermittelten, im Gegenstand bezeichneten  
Gesetzesentwurf, in seiner Sitzung am 4.3.1985 in Beratung  
gezogen und folgende

S t e l l u n g n a h m e

beschlossen:

1. Der Datenschutzzrat schließt sich grundsätzlich der dem Bundesministerium für Gesundheit und Umweltschutz im Gegenstand schon zugegangenen Stellungnahme der Datenschutzkommision, vom 31.1.1985 an, ist darüber hinaus der Auffassung, daß
2. durch § 36 Abs. 2 des Entwurfes der Abschluß eines Vertrages im Sinn des § 13 DSG nicht substituiert wird und

3. in den §§ 37 Abs. 3 und 38 Abs. 2 als Übermittlungsempfänger auch solche Stellen vorgesehen werden sollten, die zum Vollzug von verwandten Gesetzen wie z.B. Lebensmittelgesetz, Wasserrechtsgesetz und Arbeitnehmerschutzgesetz berufen sind.

25 Ablichtungen dieser Stellungnahme werden u.e. dem Präsidium des Nationalrates übermittelt.

5. März 1985  
Für den Datenschutzrat  
Der Vorsitzende:  
Dr. VESELSKY

Für die Richtigkeit  
der Abfassung  
Schriften